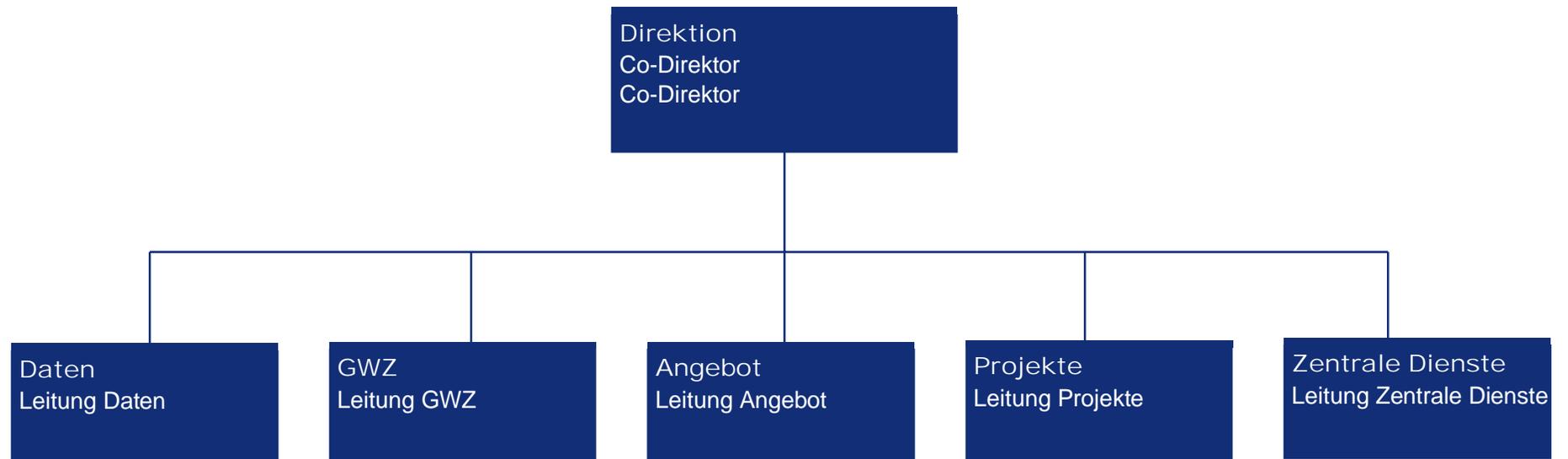




Anhang 3 «Statistik Stadt Zürich (SSZ)» zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements Vom 9. Februar 2024

Mit Anhang 3 zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements (OrgR PRD, AS 172.300) regelt die Stadtpräsidentin i. S. v. Art. 3 ff. dieses Reglements die übertragenen Aufgaben und Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der SSZ.

I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

Soweit bei gesetzlichen Bestimmungen keine Angaben zu einem Erlass gemacht werden, beziehen sich die Verweise auf das OrgR PRD.

	Funktionsbezeichnung	Direktion	Leitung Abteilung Daten	Leitung Abteilung GWZ	Leitung Abteilung Angebot	Leitung Abteilung Projekte	Leitung Abteilung Zentrale Dienste
A.	Ausgabenbefugnisse						
A.1	Neue einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 300 000	bis Fr. 6 000	bis Fr. 6 000	bis Fr. 6 000	bis Fr. 6 000	bis Fr. 6 000
A.2	Neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 15 000					
A.3	Gebundene einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 600 000					
A.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 30 000					
A.5	Verwaltungsimmanente Ausgaben gemäss Art. 8	X					
B.	Verfügbungsbefugnisse						
B.1	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	X					
B.2	Erlass einer Hausordnung	X					
B.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X					



	Funktionsbezeichnung	Direktion	Leitung Abteilung Daten	Leitung Abteilung GWZ	Leitung Abteilung Angebot	Leitung Abteilung Projekte	Leitung Abteilung Zentrale Dienste
B.4	Ausgabenverfügung	im Rahmen von A.1 bis A.5	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1
C.	Vertragsbefugnisse						
C.1	Vermietung oder Verpachtung für ein und dieselbe Liegenschaft gemäss Art. 76 Abs. 1 ROAB	mit einem jährlichen Zins bis Fr. 50 000					
C.2	Kaufverträge, Werkverträge, Aufträge, Leasing und Miete von Mobilien sowie in Einzelfällen weitere Verträge (ausgenommen Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich) ¹	im Rahmen von A.1 bis A.5	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1
D.	Vergabebefugnisse						
D.1	Vergaben gemäss Art. 11	bis Fr. 900 000					
E.	Prozessführungsbefugnisse						
E.1	Prozessführungsbefugnis gemäss Art. 12 Abs. 1						
E.2	Strafanträge gemäss Art. 12 Abs. 2	X					
E.3	Massnahmen SchKG gemäss Art. 12 Abs. 2	X					
F.	Weitere Befugnisse						
F.1	Hausverbot	X					

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015)



	Funktionsbezeichnung	Direktion	Leitung Abteilung Daten	Leitung Abteilung GWZ	Leitung Abteilung Angebot	Leitung Abteilung Projekte	Leitung Abteilung Zentrale Dienste
F.2	Zahlungsfreigabe gemäss Art. 86 und 87 FHR	X					